

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 23.03.2017, 19:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Ludwig Pleus

Ratsmitglied

Herr Raimund Benten
Herr Carsten Bomba
Herr Hans Böskén
Herr Johannes Dieker
Herr Bernd Düing
Herr Bernd Duisen
Frau Beate Dulle
Frau Silke Feldmann
Herr Josef Feldmeier
Herr Dietmar Glaner
Herr Klaus Groß-Thedieck
Herr Manfred Jürgens
Herr Georg Keller
Frau Maria Lau
Herr Daniel Lüken
Herr Martin Mai
Frau Hildegard Miels
Herr Heinrich Olliges
Herr Jochen Ostermann
Herr Ulrich Ostermann
Herr Günter Rolfers
Herr Franz Strüwing
Herr Horst Töller
Herr Johannes Wolters
Herr Franz-Josef Zumbel

von der Verwaltung

Frau Marion Book
Frau Marlies Maas

Presse

Herr Tim Gallandi

Zuhörer

ca. 20 Zuhörer

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 09.03.2017 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2017

Die Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2017 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde bei einer Enthaltung genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Änderung der Hauptsatzung, hier Beamte auf Zeit
Vorlage: 2016/0649**

Nach § 1 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) wird das Amt des Allgemeinen Vertreters bei Beamten auf Zeit in Gemeinden und Samtgemeinden von 10.001 bis 15.000 Einwohnern der Besoldungsgruppe A 15 zugeordnet.

In Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern kann der allgemeine Vertreter nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden. Voraussetzung ist die Ergänzung der Hauptsatzung durch einen Paragraphen mit folgendem Inhalt:

„Außer dem Samtgemeindebürgermeister wird der allgemeine Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters als Erster Samtgemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.“

Dies wurde in folgenden Kommunen über 10.000 Einwohner im Landkreis Emsland so gehandhabt:

Haselünne, Dörpen, Freren, Lathen, Sögel, Werlte, Spelle, Nordhümmling

Der Entwurf der ergänzten Hauptsatzung lag allen Ratsmitgliedern vor.

Ratsherr Benten teilte mit, dass im Vorfeld reichlich diskutiert wurde und beantragte geheime Wahl.

Frau Lau benannte Frau Maas und Frau Book als Wahlhelferinnen.

Der Samtgemeinderat beschloss mit 3 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, die Hauptsatzung nicht zu ändern.

Frau Lau teilte mit, dass daraufhin die Tagesordnungspunkte 4 und 5 entfallen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters als Beamter auf Zeit
Vorlage: 2016/0650

entfällt

Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl des Beamten auf Zeit
Vorlage: 2016/0660

entfällt

Punkt 6 der Tagesordnung: Einführung des Ratsinformationssystems SESSION für Ratsmitglieder
Vorlage: 2017/0963

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung aller Räte am 08.02.2017 wurde durch den IT-Dienstleister für Kommunen ITEBO Osnabrück das Ratsinformationssystem SESSION vorgestellt.

Zum 01.07.2017 ist vorgesehen, die Ratsarbeit vollständig auf papierloses Arbeiten umzustellen. Dafür wird jedem Ratsmitglied ein Tablet (zuzahlungsfrei) zur Verfügung gestellt. Das I-Pad Pro 9,7-inch Wifi + Cellular 32 GB soll beschafft werden. Möglich wird mit der Mandatos App, dass Dokumente an jedem Ort, zu jeder Zeit und mit jedem beliebigen Endgerät verschlüsselt abgerufen, recherchiert, bearbeitet, kommentiert und auf mobilen Endgeräten abgelegt werden können.

Diese Lösung ermöglicht der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden effizientes Arbeiten durch die Vereinheitlichung von Vorlagen, die komplette Koordination von Sitzungsabläufen, zentrale Informationen zu Einladungen, Tagesordnungen und Niederschriften bis hin zu einer koordinierten Terminplanung als Basis für die digitale Gremienarbeit. Auch alle Sitzungsgelder können über SESSION abgerechnet werden. Alle Daten liegen zentral und sicher im Rechenzentrum der ITEBO. Über einen geschützten Zugang auf das Gremieninformationssystem über die Homepage der Samtgemeinde erhalten alle Ratsmitglieder Zugriff auf die notwendigen Unterlagen im Rahmen ihrer Ausschuss- und Gremienarbeit. So können diese jederzeit Vorlagen, Niederschriften und Beschlüsse aus öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen einsehen und auf den eigenen PC herunterladen.

Die Geschäftsordnung schafft die rechtliche Möglichkeit der Einladung durch ein elektronisches Element.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung der iPads betragen 48.378,55 €, wobei auf die Samtgemeinde Herzlake ein Anteil von 21.110,64 € entfällt.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, allen Ratsmitgliedern zum 01.07.2017 den elektronischen Zugang zum Ratsinformationssystem SESSION zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnung wird hinsichtlich der elektronischen Einberufung des Rates geändert. Entsprechende Mittel von 22.000 € werden im Haushalt 2017 veranschlagt.

Punkt 7 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
Vorlage: 2017/0961

Der Samtgemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung am 10.11.2016 die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung vertagt und beschlossen, bis dahin die bisherige Geschäftsordnung vom 09.02.2012 anzuwenden. Die Muster-Geschäftsordnung des Nieder-

sächsischen Städte- und Gemeindegewerksverbandes und die zur Zeit gültige Geschäftsordnung liegen den Samtgemeinderatsmitgliedern vor.

Eine Entwurfsfassung wurde allen Samtgemeinderatsmitgliedern zugestellt, die redaktionelle Änderungen beinhaltet sowie folgende Neuregelungen:

§ 1 Einberufung des Rates

Aktualisierung hinsichtlich der Nutzung des Ratsinformationssystems

§ 14 Abstimmung

Abs. 5: Über einen Antrag auf geheime Abstimmung wird auf Verlangen einer Fraktion beschlossen.

§ 24 Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse

Beinhaltet Regelungen für die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit von Sitzungen.

§ 27 Inkrafttreten

Da die Einführung des Ratsinformationssystems für alle Räte gleichzeitig gelten soll, wird das Inkrafttreten zum 01.07.2017 vorgeschlagen.

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindegewerksverbandes einstimmig, die vorgelegte Entwurfsfassung der Geschäftsordnung für den Rat, den Samtgemeindegewerksverband, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften zum 01.07.2017 zu beschließen.

Punkt 8 der Tagesordnung: 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake Vorlage: 2016/0860

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung vom 25.05.2016 den Bebauungsplan Nr. 53 „Westlich Telgenkamp, 1. Erweiterung“ mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschrift und den Hinweisen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Westlich Telgenkamp, 1. Erweiterung“ im Ortsteil Herzlake der Gemeinde Herzlake ist im vorgelegten Plan gekennzeichnet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der westliche Bereich des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, lediglich der östliche Bereich ist als Wohnbaufläche dargestellt. Da es sich um einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren handelt, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 3. Berichtigung werden somit die Bereiche – wie im vorgelegten Plan ausgewiesen – in gemischte Bauflächen (Mischgebiet) und in Wohnbauflächen geändert.

Der Samtgemeinderat nahm Kenntnis von der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Punkt 9 der Tagesordnung: 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake Vorlage: 2016/0861

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung vom 31.08.2016 den Bebauungsplan Nr. 2 A, „Vorholtskamp“ Teil 2 –Neufassung und Erweiterung-, 2. Änderung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und den Hinweisen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 A, „Vorholtskamp“ Teil 2 –Neufassung und Erweiterung-, 2. Änderung im Ortsteil Herzlake der Gemeinde Herzlake ist im vorgelegten Plan gekennzeichnet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der östliche Bereich des

Plangebietes als gemischte Baufläche (Mischgebiet) dargestellt, lediglich der westliche Bereich ist als Wohnbaufläche dargestellt. Da es sich um eine Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren handelt, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 4. Berichtigung wird -wie im vorgelegten Plan ausgewiesen- ein Teilbereich der gemischten Baufläche (Mischgebiet) in Wohnbauflächen geändert.

Der Samtgemeinderat nahm Kenntnis von der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Benennung von Schüler-, Lehrer- und Elternvertreter im Schulausschuss
Vorlage: 2017/0948**

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat in seiner konstituierenden Sitzung am 10.11.2016 beschlossen, als sog. „Pflichtausschuss“ einen Schulausschuss gemäß § 110 Niedersächsisches Schulgesetz zu bilden. Der Schulausschuss setzt sich aus acht Mitgliedern des Rates der Samtgemeinde Herzlake und aus sechs stimmberechtigten Vertretern der Schulen zusammen. Damit ist § 110 Absatz 2 Niedersächsisches Schulgesetz genüge getan, die Mitglieder des Rates müssen in der Mehrheit sein.

Gemäß § 110 Absatz 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes werden die Vertreter der Schulen vom Rat der Samtgemeinde Herzlake nach den Vorschlägen der Lehrkräfte, der Eltern und der Schüler berufen.

Die einzelnen Gruppenvertretungen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler) wurden mit Schreiben vom 27.09.2016 aufgefordert, ihre Vorschläge (je 2 Vertreter) schriftlich einzureichen. Zusammen mit den Vertretern sollte eine einfache Anzahl von Ersatzmitgliedern vorgeschlagen werden. Sie sind zugleich stellvertretende Mitglieder.

Vorschläge der Lehrkräfte:

Es konnten nur hauptamtliche oder hauptberufliche Lehrkräfte einer Schule der Samtgemeinde vorgeschlagen werden. Sie werden für die volle Wahlperiode, also bis zum 31.10.2021 berufen.

Die Vertreter der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen im Schulausschuss der Samtgemeinde werden von den Schulpersonalvertretungen aller allgemeinbildenden Schulen der Samtgemeinde gemeinsam vorgeschlagen. Folgende Vorschläge gingen ein:

Frau Veronika Welzel (kom. Schulleiterin der Grundschule Bookhof)
Frau Françoise Economides-Fincke (Schulleiterin Oberschule Herzlake)

Stellvertreterinnen:

Frau Rita Schulte (Grundschule Bookhof)
Frau Martina Außel (Oberschule Herzlake)

Vorschläge der Eltern:

Als Vertreter der allgemeinbildenden Schulen können Erziehungsberechtigte von Schülern an Schulen der Samtgemeinde berufen werden. Erziehungsberechtigte, die an einer Schule der Samtgemeinde Herzlake tätig sind, können nicht vorgeschlagen werden. Sie werden für die volle Wahlperiode, also bis zum 31.10.2021 berufen.

Die Vertreter der Erziehungsberechtigten wurden durch den Samtgemeindeelternrat vorgeschlagen:

Frau Silke Preisendörfer (Grundschule Herzlake)
Frau Anke Struckmann (Oberschule Herzlake)

Stellvertreter:

Herr Jürgen Decker (Grundschule Dohren)

Frau Anke Holterhaus (Grundschule Lähden)

Vorschläge der Schüler/innen:

Es können nur Schüler/innen vorgeschlagen werden, die eine Schule der Samtgemeinde besuchen. Die Vertreter der Schüler müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Die Schülervertreter/innen werden für die Dauer der halben Wahlperiode (2 Jahre und 6 Monate), also bis zum 30.04.2019 berufen.

Da in der Samtgemeinde Herzlake kein Samtgemeindeschülerrat besteht, werden die Vertreter der Schüler der allgemein bildenden Schulen jeweils von den Schülerräten der entsprechenden Schulen der Samtgemeinde Herzlake gemeinsam wie folgt vorgeschlagen:

Louis Wöste, 15 Jahre, Rosenstraße 15, 49770 Herzlake
Fynn Rolfers, 15 Jahre, Birnenweg 6, 49770 Herzlake-Felsen

Vertreterinnen:

Katharina Suchanek, 15 Jahre, Holunderweg 5, 49770 Herzlake
Marie Rickelmann, 15 Jahre, Astenweg 29, 49770 Herzlake

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses wie oben angegeben zu berufen.

**Punkt 11 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen
Vorlage: 2017/0947**

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendungen ist zu entscheiden:

- Emsland-Brütereie GmbH, Dohren, Geldspende 300,00 €, Ortsfeuerwehr Herzlake
- Walter Düing GmbH, Herzlake, Geldspende 300,00 €, Ortsfeuerwehr Herzlake
- EWE Oldenburg, Sachspende 4.105,50 €, Grundschulen Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, die Spenden der Firma Emsland-Brütereie GmbH, Dohren, der Firma Walter Düing GmbH, Herzlake, und der EWE Oldenburg anzunehmen.

**Punkt 12 der Tagesordnung: Antrag auf finanzielle Unterstützung der Haselünner Tafel i. Tr. der Lingener Tafel e. V.
Vorlage: 2017/0972**

Samtgemeindebürgermeister Pleus teilte mit, dass die Haselünner Tafel i. Tr. der Lingener Tafel e. V. eine finanzielle Unterstützung für alle laufenden Kosten beantragt hat, da auch Personen aus der Samtgemeinde Herzlake regelmäßig die Haselünner Tafel nutzen.

Aus dem Bereich der Stadt Haselünne nehmen ca. 800 Personen und aus dem Bereich der Samtgemeinde Herzlake ca. 400 Personen die Tafel in Anspruch.

Aus Dohren sind es 81 Personen, davon kaufen 54 regelmäßig ein. Aus Lähden sind es 178 Personen, von denen 83 Personen regelmäßig vor Ort sind. Aus Herzlake kommen 202 Personen, davon kommen 100 Personen regelmäßig zur Tafel (Stand September 2016).

Erwachsenen zahlen einen Betrag von 2,00 € pro Lebensmittelabgabe und Kinder 0,50 €. Sie erhalten dafür einen Warenwert von ca. 40,00 € - 60,00 €.

Neben den Spenden der Tafelkunden werden zusätzlich 2 Euro pro Lebensmittelabgabe benötigt, um die Kosten für eine Lebensmittelabgabe zu decken.

Zu diesen Kosten zählen Miete, Strom für die Kühl- und Tiefkühlzellen, Heizkosten und

Fahrzeugkosten. Dieser Betrag muss durch Zuschüsse und Spenden finanziert werden.

Ratsherr Benten erklärte, dass man die Haselünner Tafel unterstützen sollte. Es sei erschreckend, wie viele Personen die Tafel nutzen.

Ratsherr Dieker stimmte dem zu. Die Arbeit der Tafel wäre sehr wichtig und sehr gut. In unserer Gesellschaft gibt es leider auch "Verlierer", hier müsse auch die Samtgemeinde aufpassen. Eine Unterstützung wäre sehr wichtig.

Ratsherr Zumbeel äußerte, dass die Anzahl der Personen, die die Tafel nutzen, sehr erschreckend ist. Aus dem Bereich Dohren zum Beispiel sind es 81 Personen, das sind fast 10% der Bevölkerung. Es ist sehr gut, dass sich die Samtgemeinde mit einem Zuschuss beteiligen will. Für die betroffenen Personen ist es sicherlich nicht angenehm, zur Tafel zu gehen.

Ratsherr Glaner erläuterte, dass die Betroffenheit im Rat groß sei, aber eine Änderung nur an anderer Stelle möglich wäre. Vielleicht sollte man mit dem Beschluss des Rates in die Öffentlichkeit gehen, um weitere Personen und Institutionen zur Unterstützung der Tafel anzuregen.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, der Haselünner Tafel einen Zuschuss von monatlich 200 € zu gewähren.

Punkt 13 der Tagesordnung: Mitgliedschaft im Kinderschutz e. V. Ortsverband Emsland - Mitte
Vorlage: 2017/0973

1993 wurde mit Unterstützung des Landkreises Emsland und der Stadt Meppen auf Initiative des Arbeitskreises gegen sexuellen Missbrauch der Ortsverband Emsland-Mitte des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. gegründet. Vorrangiges Ziel war es, eine Spezialberatungsstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zu errichten.

In der Beratungsstelle des Ortsverbandes in Meppen sind zurzeit 2 Psychologen, 2 Sozialpädagogen und eine Verwaltungskraft (19,5 Std./Woche) beschäftigt. Auf die Einstellung eines Geschäftsführers wird verzichtet. Die Vorstandsarbeit erfolgt ausschließlich ehrenamtlich.

Die Beratungsstelle bietet Beratung, Information und Unterstützung bei Vernachlässigung, seelischer und körperlicher Gewalt, sexuellen Missbrauch und Mobbing von Kindern und Jugendlichen. Das Angebot richtet sich an Eltern, Alleinerziehende, Jugendliche, Kinder und alle Menschen, die von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche betroffen sind oder waren, davon wissen oder diese vermuten.

Der Ortsverband finanziert sich bislang aus Zuwendungen der Stadt Meppen, des Landkreises Emsland, des Landes Niedersachsen sowie Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist eine Mitgliedschaft als auch eine finanzielle Unterstützung sehr wünschenswert.

Während der Ortsverband in der Vergangenheit auf eine gute Finanzlage mit Rücklagenbildung blicken konnte, wurde die Beratungsstelle seit 2010 („Missbrauchsjahr“) verstärkt in Anspruch genommen. Daneben haben die Präventionsarbeit vor Ort und die damit verbundenen Anfragen an den Kinderschutzbund deutlich zugenommen.

Aus dem Bereich des Altkreises Meppen gab es in 2015 insgesamt 198 Beratungskontakte von denen 15 Fälle der Gemeinde Twist, jeweils 10 der Samtgemeinde Herzlake und der Stadt Haselünne, 21 der Gemeinde Geeste, 49 der Stadt Haren und 79 der Stadt Meppen zugeordnet werden konnten. Hinzu kamen 14 weitere anonyme Kontakte aus dem Altkreis

Meppen.

In 2015 konnte der jährliche Aufwand in Höhe von rd. 212.000,00 € nur mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 51.000,00 € finanziert werden. Eine ähnliche Entwicklung wird in 2016 erwartet.

Der Kinderschutzbund ist für jede Art der finanziellen Unterstützung dankbar und hat den dringenden Wunsch, die Präventionsarbeit in den Kommunen vor Ort auszubauen. Der Kinderschutzbund nimmt für alle Kommunen des Altkreises Meppen die Aufgaben der Fachberatung für Angelegenheiten des Kinderschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz wahr und kann in dieser Funktion als Beratungsstelle für z. B. Schulen, Kitas, Sportvereine, Gruppen und Verbände in Anspruch genommen werden.

Neben der Stadt Meppen als Sitzgemeinde des Ortsverbandes Emsland-Mitte sind die Stadt Haselünne, die Stadt Haren und die Gemeinde Twist Mitglieder im Kinderschutzbund. In der Gemeinde Geeste gibt es entsprechende Beratungen.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung hätte die Samtgemeinde Herzlake ein Stimmrecht im Verein. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft beinhaltet darüberhinaus die jährliche Darlegung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vereinsvermögens.

Samtgemeindebürgermeister Pleus erklärte, dass die Arbeit des Kinderschutzbundes sehr wichtig sei. Er war selber schon als Beisitzer im Vorstand des Vereins tätig. Die Spenden werden weniger, aber die Arbeit nimmt zu. Er schlug vor, dass die Samtgemeinde Herzlake Mitglied im Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Emsland-Mitte wird und einen Zuschuss von vorerst 1.000 € jährlich zahlt.

Ratsherr Zumbeel äußerte, dass man den Verein auf jeden Fall unterstützen sollte. Seiner Meinung nach sei es eigentlich die Aufgabe des Staates, die Schwächsten der Gesellschaft zu schützen.

Ratsherr Benten teilte mit, dass dies eine Institution sei, die so unterstützt werden müsse, damit sie ihre Arbeit leisten kann. Eigentlich sei dies eine Aufgabe des Landkreises Emsland, der es finanziell sicherlich besser leisten könnte als die Samtgemeinde.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, dass die Samtgemeinde Herzlake ebenfalls Mitglied des Kinderschutzbundes e. V. Ortsverband Emsland-Mitte wird und den Verein zunächst mit 1.000,00 € jährlich unterstützt. Eine Anpassung der Zuwendung für die Folgejahre soll sich am Finanzbedarf des Vereins sowie nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Herzlake richten.

Punkt 14 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten; Ablauf und Erneuerung der Amtszeiten der Ortsbrandmeister und eines Stellvertreters
Vorlage: 2016/0934

Die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herzlake Ralf Foppe und seines Stellvertreters Hermann Hüring, sowie des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Holte Dietmar Wulfekotte laufen am 23.03.2017 ab.

Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Herzlake haben sich in ihrer Versammlung mehrheitlich für eine weitere Amtsperiode des Ortsbrandmeisters Ralf Foppe und des stellv. Ortsbrandmeisters Hermann Hüring ausgesprochen.

Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Holte haben sich in ihrer Versammlung mehrheitlich für eine weitere Amtsperiode des Ortsbrandmeisters Dietmar Wulfekotte ausgesprochen

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters Dykhoff liegt vor.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, mit Wirkung vom 24.03.2017,

- Herrn Ralf Foppe, geb. 04.02.1971, wohnhaft Riehenweg 14, 49770 Herzlake, zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herzlake,
- Herrn Hermann Hüring, geb. 13.05.1967, wohnhaft Am Brink 10, 49770 Herzlake, zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herzlake,
- Herrn Dietmar Wulfekotte, geb. 13.02.1972, wohnhaft Mühlenstraße 2a, 49774 Lähden/Holte-Lastrup,

zu ernennen. Die Amtszeit beträgt jeweils 6 Jahre.

Punkt 15 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Stuckenberg teilte mit, dass er vor einem Jahr einen Antrag gestellt hat zur Ausweisung von Flächen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen. Er bat den Samtgemeinderat, dass das Thema behandelt wird, damit er weiter planen könne.

Samtgemeindebürgermeister Pleus äußerte, dass seit Eingang der Anträge für gewerbliche Tierhaltungsanlagen daran gearbeitet wird. Derzeit finden Abfragen bei den emsländischen Kommunen statt. In einem absehbaren Zeitraum soll hier aber eine Entscheidung fallen.

Herr Stuckenberg erklärte, dass zwei Hähnchenställe geplant sind. Man müsse wissen, ob man überhaupt eine Chance hätte. Das Thema müsse irgendwann vom Tisch, ob es nun eine Zu- oder Absage gäbe. Aber so könne er nicht planen.

Ratsherr Bösken informierte, dass das Thema in den letzten Wochen und Monaten einige Male auf den Tagesordnungen der Samtgemeinde und den Gemeinden stand und man sich einig war, dass es schnellstmöglich ein Ergebnis geben muss. Die Antragsteller hätten ein Anrecht auf eine schnelle Entscheidung.

Samtgemeindebürgermeister Pleus erklärte, dass das Für und Wider für diese Anlagen genau abgestimmt werden müsse.

Ratsvorsitzende Lau teilte Herrn Stuckenberg mit, dass der Samtgemeinderat sich bemühen werde, damit es hier voran kommt.

Punkt 16 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 16.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Glaner teilte mit, dass im letzten Ratsbrief zu einer Infoveranstaltung in Walsrode zum Thema Nds. Kommunalabgabengesetz eingeladen wurde und ob Vertreter der Samtgemeinde hieran teilnehmen. Samtgemeindebürgermeister Pleus teilte mit, dass die Veranstaltung am 04.04.2017 stattfindet und er bereits angemeldet ist. Ratsherr Glaner bat die Verwaltung, ihn und Herrn Zumbeel ebenfalls zu der Veranstaltung anzumelden.

Punkt 16.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Glaner fragte an, wann der Samtgemeinderat mit dem Haushalt 2017 rechnen könne. Samtgemeindebürgermeister Pleus verwies auf den nichtöffentlichen Teil, in dem die Investitionen beschlossen werden sollen. Ein Beschluss über den Haushalt 2017 könne in der Samtgemeinderatssitzung am 11.05.2017 erfolgen.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Pleus
Samtgemeindebürgermeister